

Ausschreibung

24. NRW CUP

10.05. bis 12.05.2018



Der NRW-CUP vom 10. Bis 12. Mai 2018 – ist der sportliche Auftakt in die Segelsaison des Jahres, er wird auf dem IJsselmeer vor Lelystad / NL ausgetragen.

Die Regatta richtet sich an seegehende Einrumpf-Yachten für folgende Klassen:

- | | |
|-------------------|--|
| - ORC | 5 up- and down plus eine Langstrecke um feste Seezeichen |
| - Yardstick | 3 up- and down plus eine Langstrecke um feste Seezeichen |
| - Doublehanded | 3 Langstrecken um feste Seezeichen |
| - J70 | 8 up-and down Wettfahrten |
| - Einheitsklassen | mind. 5 Teilnehmer pro Klasse.
Ansonsten Einteilung in einer der oben genannten Klassen |

Als Ausgleichsfaktor für das unterschiedliche Geschwindigkeitspotential der einzelnen Yachten gilt die ORC-I/ORC-Club Vermessung bzw. die Yardstickliste des DSV (Ein gültiger ORC Messbrief muss 14 Tage vor der Regatta vorliegen. Ein Messbrief ist beim DSV erhältlich www.dsv.org). Schiffe mit einem ORC-C/ORC-I Messbrief müssen unter ORC segeln und werden in die ORC-Gruppen eingeteilt und gewertet.

Eine Einteilung in die Yardstick-Klasse ist dann nicht möglich.

Die Doublehanded Klasse wird nach dem Yardstick Ausgleichsystem gewertet.

Änderungsanträge der Yardstickzahl nach aktueller DSV-Liste müssen spätestens 5 Tage vor dem 1. Lauf schriftlich beantragt und glaubhaft nachgewiesen werden (z.B. Festprop statt Faltprop mit Foto belegen).

Alle Läufe werden nach dem Low-Point-System addiert.

Meldeschluss für den NRW-Cup 2018 ist der 01. Mai 2018!

Infos und Anmeldung:

NRW-Cup Büro
Frank Zaun
Am Ohrenbusch 50
40764 Langenfeld
Tel.: +49 1573 0400990
nrwcup-info@online.de
www.nrwcup.de

Ausschreibung

1 Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind
- 1.2. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften DSV der deutsche Text

2 Werbung

- 2.1 Es gilt die World Sailing Regulation 20
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der ORC Club, Yardstick, J70 und Doublehanded Klassen offen. Andere Einheitklassen dürfen gerne Melden. Bei Mehr als 5 Schiffen erfolgt eine eigene Wertung.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das online Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum 01. Mai 2018 an info@nrwcup.de senden. Über die Webseite www.nrwcup.de ist ebenfalls die Meldung möglich.
- 3.4 Nachmeldung führt zu einer zusätzlichen Startgebühr von € 20, -.

4 Meldegebühr

- 4.1 Die geforderten Meldegebühren sind im Folgenden aufgelistet:

<u>Klasse</u>	<u>Meldegebühr</u>
ORC	€ 110,--
Doublehanded	€ 110,--
J70	€ 110,--
Yardstick	€ 90,-- (verringerte Meldegebühr da nur 2 Wettfahrttage)

Bei Nachmeldung (und/oder Zahlungseingang) nach dem 01.05.2018 wird eine Zusatzgebühr von 20,00 € auf das Meldegeld erhoben.

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Das Startgeld bitte mit Angabe „NRWCUP 2018“, der Segelnummer und des Schiffsnamens auf folgendes Konto überweisen:

Frank Zaun / NRWCUP
IBAN: DE64375600921303114013

- 4.2 Weitere Kosten:
Liegeplatzgebühren für Yachten welche keinen festen Liegeplatz in der Flevomarina haben: € 30,- (max. 3 Tage). Einweisung erfolgt durch den Hafenmeister.
Teilnahme am Buffet am Samstagabend kostet zusätzlich € 25,- pro Person. Voranmeldung erforderlich.
Krannutzung und damit anfallende Krankkosten ist mit dem Yachthafenbetreiber direkt abzurechnen und ist nicht im Meldegeld enthalten und kann nicht über uns abgerechnet werden.
- 4.3 Zur Meldung ist das offizielle Meldeformular oder das Onlineformular zu verwenden.

5 Zeitplan

5.1 Anmeldung am Donnerstag 10.05.2018 ab 11:00 Uhr im Regattaoffice

Steuermannsbesprechung: Do. 10.05.2018 um 14:00 Uhr
Fr. 11.05.2018 um 08:30 Uhr
Sa. 07.05.2018 um 09:30 Uhr

5.2 Zeitplan ORC

Do 10. Mai 2018 Startbereitschaft ab ca. 15:00 Uhr
weitere Wettfahrten direkt im Anschluss
Fr 11. Mai 2018 Startbereitschaft ab ca. 10:00 Uhr
weitere Wettfahrten direkt im Anschluss
Sa 12. Mai 2018 Startbereitschaft ab ca. 11:00 Uhr

5.3 Zeitplan Yardstick

Fr 11. Mai 2018 Startbereitschaft ab ca. 10:00 Uhr
weitere Wettfahrten direkt im Anschluss
Sa 12. Mai 2018 Startbereitschaft ab ca. 11:00 Uhr

5.4 Zeitplan Doublehanded

Do 10. Mai 2018 Startbereitschaft ab ca. 15:00 Uhr
Fr 11. Mai 2018 Startbereitschaft ab ca. 10:00 Uhr
Sa 12. Mai 2018 Startbereitschaft ab ca. 11:00 Uhr

5.5 Zeitplan J70

Do 10. Mai 2018 Startbereitschaft ab ca. 15:00 Uhr
weitere Wettfahrten direkt im Anschluss
Fr 11. Mai 2018 Startbereitschaft ab ca. 10:00 Uhr
weitere Wettfahrten direkt im Anschluss
Sa 12. Mai 2018 Startbereitschaft ab ca. 11:30 Uhr
weitere Wettfahrten direkt im Anschluss

Bei Startverschiebung wird am Startschiff der " Antwortwimpel " gesetzt. Bitte beachten: Durch Startwiederholung einer einzelnen Gruppe kann es zu Gesamtverschiebungen kommen. Bitte die Klassenflaggen am Startschiff und ggf. Funk beachten.

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist: Donnerstag 10. Mai um 14.55 Uhr lokale Zeit.

5.6 Letzte Startmöglichkeit

Samstag 12.05.2018 um 16:00 Uhr
Falls keine (oder nicht genügend Wettfahrten) zustande kamen, können eine oder zwei Wettfahrten nachgeholt werden. Alles weitere bei der Steuermannsbesprechung und Aushang.
Sonntag 13.05.2018 ist Reservetag.

6 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am 10. Mai ab 11:00 Uhr im Wettfahrtbüro erhältlich und werden im Wettfahrtbüro ausgehändigt.

7 Strafsystem

7.1 In Abänderung der WR 44 beträgt die Strafdrehung 360°.

7.1.1 Es gilt Anhang P

7.1.2 Boote, die eine Strafe nach WR 44 oder P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste bestätigen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

8 Veranstaltungsort

Das Regattagebiet ist das IJsselmeer vor der Küste von Lelystad/NL. Der Ausgangshafen ist die **Flevo Marina**, Overstag 20, 8221 RG Lelystad, Niederlande.

Tel. +31 (0)88 - 05 04 170

Parkplätze sind ausreichend vorhanden, sowohl für PKW und Wohnmobil. Krannutzung bitte mit dem Yachthafenbetreiber absprechen.

9 Wertung

Es sind insgesamt 6 Wettfahrten für die ORC-Klasse, 4 Wettfahrten für die Yardstick-Klasse, 3 Wettfahrten für die Doublehanded-Klasse und 8 Wettfahrten für die J70 Klasse vorgesehen.

9.1 Werden weniger als 5 gültige Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

9.2 Werden 5 oder mehr Wettfahrten gültig, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung (1 Streicher).

9.3 Die Langstrecke kann nicht gestrichen werden (Gilt nur bei ORC und Yardstick)

9.4 ORC wird nach dem Inshore „Tripple Number“ und dem. „Time on Time“ Faktor für die Langstrecke, berechnet.

10 Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

11 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

NRW-CUP Wanderpokal ORC

NRW-CUP Wanderpokal YS

NRW-CUP Wanderpokal DH

ORC Gruppen –Klassenpreise

Yardstick Gruppen – Klassenpreise

Doublehanded – Klassenpreise (bei 5 oder mehr Meldungen, sonst kommt keine Gruppe zustande)

J70 oder andere Einheitsklassen - Klassenpreise (bei mind. 5 oder mehr Meldungen, sonst erfolgt Einteilung in die Yardstickgruppe)

12 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die

Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1,5 Mio. Euro haben.

14 Weitere Informationen

Alle Dokumente wie Führerschein, Versicherungsnachweis, Messbrief etc. sind bei der Anmeldung vor Ort vorzuzeigen.

Infos unter: www.nrwcup.de oder per Mail an info@nrwcup.de